



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 11. April 2000

NR. 703

**Niederbuchsiten: Änderung Gestaltungsplan „Stapfenmatt“ mit Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 2356 vom 28. August 1984) / Genehmigung**

---

## 1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde Niederbuchsiten unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung Gestaltungsplan „Stapfenmatt“ mit Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 2356 vom 28. August 1984) zur Genehmigung.

## 2. Erwägungen

Der Gestaltungsplan „Stapfenmatt“, genehmigt mit RRB Nr. 2356 vom 28. August 1984, soll geändert werden. Mit der Änderung können anstelle eines fünften Mehrfamilienhauses vier Doppelfamilienhäuser erstellt und beim Alters- und Pflegeheim Therapieräume, Büros und Aufenthaltsräume angebaut werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 4. November bis zum 3. Dezember 1999. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat die Änderung am Gestaltungsplan "Stapfenmatt" am 20. Dezember 1999 genehmigt.

Formell wurde das Planverfahren richtig durchgeführt.  
Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

## 3. Beschluss

- 3.1. Die Änderung des Gestaltungsplanes „Stapfenmatt“ mit Sonderbauvorschriften (RRB Nr. 2356 vom 28. August 1984) der Einwohnergemeinde Niederbuchsiten wird genehmigt.
- 3.2. Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.
- 3.3. Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Gemeinde Niederbuchsiten hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG), die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

**Kostenrechnung EG Niederbuchsiten:**

Genehmigungsgebühr	Fr.	1'500.--	(Kto. 6010.431.01)
Publikationskosten	Fr.	<u>23.--</u>	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr.	1'523.--	
		=====	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

*Dr. K. Rutschmann*

Bau-Departement (2), (TS/Ci)

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften

[H:\Daten\Projekte\078np99141\RRBGPStapfen.doc]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amt für Verkehr und Tiefbau

Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung

Finanzkontrolle

Sekretariat der Katasterschätzung

Amtschreiberei Thal Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4626 Niederbuchsiten, mit 4 gen.

Plänen/Sonderbauvorschriften (später), (mit Rechnung)

Baukommission der Einwohnergemeinde, 4626 Niederbuchsiten, mit 1 gen.

Plan/Sonderbauvorschriften (später)

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Von Rollstr. 29, 4702 Oensingen, mit 1 gen.

Plan/Sonderbauvorschriften (später)

Merkle+Partner Architekten, Goldgasse 19, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan/Sonderbauvorschriften (später),

Staatskanzlei (Amtsblatt: "Einwohnergemeinde Niederbuchsiten: Genehmigung Änderung

Gestaltungsplan „Stapfenmatt“ mit Sonderbauvorschriften" (RRB Nr. 2356 vom 28. August 1984).)